

Volkszählung der Bevölkerung und der Wohnsitze 2021



Geh auf die Internetseite spis.gov.pl und fülle
das Formular der Volkszählung aus!

Die Volkszählung dauert ab dem 1. April bis zum
30. September 2021.



Liczymy się



DLA POLSKI!

Mehr Infos auf: spis.gov.pl

Ab dem 1. April bis zum 30. September 2021 führt das Statistische Hauptamt die Volkszählung der Bevölkerung und der Wohnsitze 2021 durch.

Die Teilnahme an der Volkszählung ist obligatorisch. Die Volkszählung erfasst Personen, die am 31. März 2021:

- dauerhaft oder vorübergehend in Polen gelebt haben – sowohl polnische Staatsbürger als auch Ausländer
- Polnische Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland, die sich nicht vom ständigen Wohnsitz in Polen abgemeldet haben
- Obdachlose – polnische Staatsbürger und Ausländer

Die obligatorische Methode ist die selbständige Ausfüllung des Online-Volkszählungsformulars. Geh auf die Website des Statistischen Amtes spis.gov.pl und fülle das Volkszählungsformular aus. Wenn Du dazu nicht in der Lage bist, besuche das nächste Gemeindebüro. Für die Zeit der Volkszählung haben die Gemeindeämter spezielle Plätze vorbereitet, an denen Du dich selbstständig niederschreiben kannst.

Du kannst Dich online nicht niederschreiben? **Ruf die Volkszählungs-Infolinie an: 22 279 99 99** und schreib dich per Telefon nieder.

Wenn Du Dich nicht online oder telefonisch niederschreibst, wirst Du von einem Volkszähler telefonisch oder direkt kontaktiert, um die Zählung durchzuführen. Laut dem Gesetz über die Nationale Volkszählung der Bevölkerung und der Wohnsitze 2021 kannst Du ihm die Daten, zu Verfügung zu stellen, nicht verweigern.

Denke daran, dass die Teilnahme an der Volkszählung obligatorisch ist – dies sieht das Volkszählungsgesetz vor. Für die Weigerung, an der Volkszählung teilzunehmen, droht gemäß Art. 57 des Gesetzes über öffentliche Statistiken eine Geldstrafe.

Mach Dir keine Sorgen um Deine Personaldaten. Sie sind bei uns sicher, denn sie sind durch das statistische Geheimnis geschützt.

Individuelle Daten, die im Rahmen der amtlichen Statistik gesammelt werden, sind vertraulich und unterliegen einem besonderen Schutz. **Die Mitarbeiter der amtlichen Statistik sind zur Befolgung des statistischen Geheimnisses verpflichtet.**

Möchtest Du herausfinden, was wir bei der Volkszählung fragen? Willst Du Dich mit dem Volkszählungsgesetz vertraut machen? Willst Du den Volkszähler prüfen? Gehe auf **spis.gov.pl** und bleibe auf dem Laufenden!